

TOP 2 - öffentlich

**Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des 1. Geisinger Gesundheitstages
am 30. September 2007
- Erlass einer Allgemeinverfügung**

Für Sonntag, 30. September 2007 wurde vom Bund der Selbständigen ein verkaufsoffener Sonntag anlässlich des 1. Geisinger Gesundheitstages beantragt.

Gemäß § 8 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz dürfen die Geschäfte maximal 5 Stunden geöffnet haben. Geplant ist eine Öffnungszeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Zur Festsetzung des verkaufsoffenen Sonntages ist der Erlass einer entsprechenden Allgemeinverfügung notwendig.

Die Hauptstraße wird für die Dauer der Veranstaltung mit Ausnahme des Busverkehrs (ÖPNV) für den Verkehr gesperrt.

Gemäß § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz wurden die kirchlichen Stellen über den verkaufsoffenen Sonntag angehört. Über etwaig eingegangene Stellungnahmen wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der in der Anlage beigefügten Allgemeinverfügung über einen verkaufsoffenen Sonntag am 30. September 2007 wird genehmigt.

Geisingen, 04. September 2007

Walter Hengstler
Bürgermeister

Anlage